

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

20.1.1919 (No. 17)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur  
C. A. M. v. d.  
Dink  
und Verlag:  
C. Braunische  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 4.75 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Volkserhaltung, Vierteljahresgebühr eingeschlossen, 4.92 M. — Einzelnnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gebaltene Zeile oder deren Raum 25 P. zuzüglich 20 % Leucungszuschlag. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Rabattabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Verbreitung und Konturdsverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unterer Lieferanten hat der Anz. kein Anrecht auf Ersatz. — Die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht ersicht. — Die telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Berücksichtigung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Das Ergebnis der Wahlen zur deutschen Nationalversammlung in Baden.

Bei den gestrigen Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung wurden in Baden nach der vorläufigen Ermittlung insgesamt 1 053 049 gültige Stimmen abgegeben. Davon erhielten:

die deutsch-demokratische Partei	226 918 Stimmen,
die deutsch-nationale Volkspartei	79 090 Stimmen,
das Zentrum	381 178 Stimmen,
die Sozialdemokratie	365 863 Stimmen.

Die Zahl der Mandate verteilt sich somit wie folgt:

Deutsch-demokratische Partei	3
Deutsch-natl. Volkspartei	1
Zentrum	5
Sozialdemokratie	5

Gewählt sind demnach:

von der deutsch-demokratischen Partei: 1. Dietrich, Hermann, Oberbürgermeister in Konstanz, 3. B. Minister des Auswärtigen, Karlsruhe, 2. Dr. Haas, Ludwig, Rechtsanwalt, 3. St. Minister des Innern, Karlsruhe, 3. Engelhart, Emil, Stadtrat und Handelskammerpräsident, Mannheim;

von der deutsch-nationalen Volkspartei: 1. Dr. Düringer, Adalbert, Minister a. D., Karlsruhe;

vom Zentrum: 1. Lehrenbach, Konstantin, Rechtsanwalt und Stadtrat, Freiburg i. B., 2. Dr. Lehner, Johann, Oberlandesgerichtspräsident, Karlsruhe, 3. Erns, Joseph, Gewerkschaftsführer, Karlsruhe, 4. Dr. Wirth, Joseph, Professor in Freiburg i. B., 3. St. Finanzminister, Karlsruhe, 5. Dies, Karl, Landwirt, Rodelszell;

von der sozialdemokratischen Partei: 1. Geß, Oskar, Redakteur und Stadtv. Mannheim, 2. Erns, Oskar, Parteisekretär und Stadtvorstand, Karlsruhe, 3. Müder, Leopold, 3. St. Verkehrsminister, Karlsruhe, 4. Stad. Christian, Arbeitersekretär und Stadtvorstand, 5. Niedmiller, Lorenz, Holzarbeiter, Emmendingen.

(Weiteres über Wahlergebnisse siehe unter Baden.)

### \* Vom Tage.

(Die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung.)

Die gestrigen Wahlen zur deutschen Nationalversammlung fanden unter sehr starker Beteiligung statt. Das Ergebnis für das ganze Reich liegt noch nicht vor; es wird wahrscheinlich erst morgen, vielleicht noch später, veröffentlicht werden können.

Dagegen läßt sich das Wahlergebnis im 33. Wahlbezirk Baden bereits feststellen. Insgesamt sind gestern 1 053 049 Stimmen abgegeben worden. Davon entfielen auf die Badische Zentrumspartei 381 178 Stimmen, die Sozialdemokratische Partei 365 863 Stimmen, die Deutsche Demokratische Partei 226 918 Stimmen, die Deutsch-nationale Volkspartei 79 090 Stimmen. Es erhielten somit das Zentrum 5 Mandate, die Sozialdemokratie 5 Mandate, die Demokraten 3 Mandate, die Deutsch-nationalen 1 Mandat. Bei den Reichstagswahlen von 1912 wurden in Baden bei einer Gesamtzahl von 479 056 Wahlberechtigten 414 604 gültige Stimmen abgegeben. Davon erhielten: Zentrum 129 134, Sozialdemokraten 117 154, Liberale Block 138 979, Konservative Reichspartei und Bund der Landwirte 29 125, Polen 46 Stimmen.

Unter dem alten System entsandte Baden gleichfalls 14 Abgeordnete in das Reichsparlament; und zwar verteilten sich diese 14 Abgeordneten in der Weise, daß auf das Zentrum 7, auf die Nationalliberalen 3, auf die Fortschrittler 2, auf die Sozialdemokratie 1, auf die Konservativen (Bund der Landwirte) 1 Abgeordneter entfielen. Hiermit verglichen, hat das Zentrum 2 Sitze verloren, die Sozialdemokratie 4 gewonnen, die Demokraten (Nationalliberalen und Fortschrittler zusammen) 2 verloren. Die Konservativen haben ihren Besitzstand gewahrt.

Nach den vorläufigen Wahlergebnissen für das Land Baden hat eine wesentliche Verschiebung der Stimmziffern gegenüber den Wahlen zur badischen Nationalversammlung nicht stattgefunden. Die Beteiligung an der Wahl war diesmal etwas geringer. In einzelnen Bezirken scheint die Zurückhaltung der Wählerschaft teilweise darauf zu beruhen, daß sie gezwungen war, ihnen wenig bekannte Männer zu wählen. Vergleichen wir das gestrige Ergebnis mit dem der Landeswahlen vom 5. Januar, so zeigt sich, daß der prozentuale Anteil der deutsch-demokratischen Partei an der Gesamtstimmzahl zurückgegangen ist von 22,78 Prozent auf 21,2 Prozent, derjenige des Zentrums von 37,02 Prozent auf 36,4 Prozent; dagegen ist der Anteil der beiden sozialdemokratischen Parteien gestiegen von 33,17 Prozent auf 34,9 Prozent und derjenige der deutsch-nationalen (christlichen) Volkspartei von 7,03 Prozent auf 7,5 Prozent. Bei den Wahlen zur badischen Nationalversammlung am 5. Januar erhielten nach der ersten vorläufigen Feststellung Zentr. 369 057, Deutsch-nationale Volkspartei 70 081, Sozialdemokratische Partei 316 181, Deutsch-demokratische Partei 227 111, Unabhängige Sozialdemokratie 14 550 Stimmen.

In Württemberg war die Beteiligung an der Wahl stärker; aber auch hier sind nennenswerte Verschiebungen nicht festzustellen. Die verschiedenen bürgerlichen und konservativen Parteien verminderten ihren Anteil an den Gesamtzahlen von 16,4 Prozent auf 14,2 Prozent, die deutsche demokratische Partei von 25,2 Prozent auf 25 Prozent; die Zentrumspartei erhöhte ihren Anteil von 20,9 Prozent auf 22,8 Prozent und die sozialdemokratische Partei von 37,5 Prozent auf 38 Prozent.

Es ist sonach anzunehmen, daß die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung in den drei süddeutschen Bundesstaaten im wesentlichen den bei den Landeswahlen erzielten Resultaten entsprechen werden. In keinem dieser Bundesstaaten hat die Sozialdemokratie die Mehrheit erringen können, wenn ihre Stimmen und Mandatsziffern auch ganz erheblich gestiegen sind. Über Bayern läßt sich abschließendes noch nicht sagen, da die Wahlen in der bayerischen Pfalz noch nicht stattgefunden haben. Erst wenn die preussischen bzw. norddeutschen Wahlergebnisse vorliegen werden, können wir uns ein Bild von der Zusammenfassung der deutschen Nationalversammlung machen. Die Frage, die naturgemäß im Brennpunkte des Interesses steht, ist die, ob es der Sozialdemokratie einschließlich der Unabhängigen gelingen wird, die Mehrheit zu gewinnen oder nicht. Die Unabhängigen werden ganz sicher im Norden günstigere Wahlergebnisse aufzuweisen haben, wie bei uns im Süden. Aber nach der Ansicht

des „Vorwärts“ hat diese Partei dennoch eine schwere Niederlage bei den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung erlitten. Was die Spartakusgruppe betrifft, so hat sie sich an den Wahlen nicht beteiligt; sie hätte es selbstverständlich auch auf keine irgendwie nennenswerte Wahlziffer gebracht. Im allgemeinen scheinen die Wahlen ohne Störung verlaufen zu sein. Lediglich aus dem Rheinland werden Mitteilungen über Wahlstörungen bekannt. A.

### Der Kunst- und Kulturrat für Baden.

Zu dem in Nr. 298 der „Karlsruher Zeitung“ vom 21. Dezember veröffentlichten Programm sendet uns der Verfasser heute die folgenden Erläuterungen:

#### Die Notwendigkeit einer geistigen „Verfassung“.

Der Kunst- und Kulturrat setzt sich zum Ziel die „Wahrung der Rechte des Geistes und der Kunst in allen öffentlichen Angelegenheiten geistiger und künstlerischer Art“. Er gibt damit zu verstehen, daß diese Rechte bisher nur schlecht oder gar nicht gewahrt wurden. Er schuldet dafür den Beweis.

Wie sieht die öffentliche Pflege des Geistes und der Kunst bei uns aus?

Wie erfüllt der Staat seine Aufgabe, wo er als Gesetzgeber, Unternehmer und Verwalter in geistigen Dingen auftritt; wo er Schulen, Universitäten, Akademien, Bibliotheken, Museen, Theater fördert und unterhält; wo er Lehrer, Beamte, Schauspieler, Orchester für sie besoldet; wo er durch Errichtung von Bauten und Denkmälern Künstler beschäftigt? Berufet er Künstler, Philosophen und wissenschaftliche Fachmänner, um von ihnen über die geistigen Grundbedürfnisse und Grundbedürfnisse unterrichtet zu werden und danach eine einheitliche geistige Verfassung für alle Gebiete zu entwerfen? Legt er diese Entwürfe einer Vertretung der verschiedenen geistigen Parteien und Interessen zum Beschluß vor? Sorgt er dafür, daß das Beschlossene durch Sachverständige der verschiedenen geistigen Gebiete durchgeführt wird, daß eine sachgemäße Verwaltung dieser Gebiete von der zentralen Regierungsjelle bis in die untergeordnete spezielle Stelle erfolgt? Verlangt er Rechenschaft darüber, wie seine Verordnungen durchgeführt werden, wie seine Theater, Universitäten, Schulen arbeiten, welche Erfolge oder Mißerfolge sie erzielen? Gibt er sich selbst von Zeit zu Zeit darüber Rechenschaft, ob die von ihm eingeschlagene Bahn richtig, das von ihm Verordnete den Zeitumständen nach noch gültig und der Gesamtheit der Nation zuträglich sei?

Nichts von alledem geschieht.

Das oberste Gesetz ist für den Staat in geistigen Dingen anscheinend das Gehenlassen, das Vestehtlassen des Vorhandenen, historisch Gewordenen, mag das Bedürfnis, dem es entspringt, seit langem auch nicht mehr gelten. Unser Zustand ist daher eine Mischung von Anarchie im großen und Tyrannie im einzelnen und kleinen; das ganze geschieht durch einen Konservatismus um jeden Preis.

Von einer sinnvollen Verfassung des Ganzen kann keine Rede sein. Auf jedem einzelnen Gebiet herrscht die Verfassung oder Verfassungslosigkeit, die der zufälligen historischen Herkunft seiner Einrichtung entspricht. Die Verfassung der Universität stammt aus dem Mittelalter und ist niemals nach modernen Bedürfnissen von Grund aus revidiert worden; was als neu hinzu kam, wurde, so gut es ging, hineingepreßt, so daß sich hier das Nebeneinander von Altem und Neuem, von Tyrannie und Anarchie im kleinen zeigt, das die staatliche Kulturfürsorge im großen kennzeichnet. Die Einrichtung des Theaters und Museums fußt heute noch auf den Bedürfnissen der Fürsten und Höfe des 17. und 18. Jahrhunderts und der ihnen gemäßen Kenner- und Luxuskunst. Ähnlich steht es mit der Kunstakademie, die auch heute noch auf dem lehr- und lernbaren Kunstbegriff der Renaissance fußt, den ihre Gründer hatten; ähnlich mit der einzigen kulturellen Schule, die wir haben, dem Gymnasium, das seinen Bildungstoff und seine Bildungsmethode aus der klassizistischen Epoche her-jähret.

Infolge solcher verschiedener Herkunft sind diese Institute mit der staatlichen Gesetzgebung, Verwaltung und Aufsicht auch in verschiedener Weise, teils mehr, teils weniger eng, verknüpft. Die Universitäten und Akademien haben eigene Verwaltung, die Universitäten sogar eigene Gerichtsbarkeit. Trotzdem ihnen der Staat den finanziellen Unterhalt gewährt, steht ihm eine wesentliche Kontrolle oder Förderung ihrer Leistungen nach der bisherigen Abung nicht zu. Bei Berufungen hat er zum Teil kein Vorschlagsrecht, sondern nur ein Bestätigungsrecht; über die Aufnahme in den Lehrkörper der Universitäten und Akademien entscheidet letzten Endes eine Oligarchie, gegen deren nicht verfassungsmäßige aber tatsächliche Macht auch die beste wissenschaftliche oder künstlerische Leistung den Zutritt oder die Anerkennung und Beförderung nicht zu erzwingen vermag. Das Theater, soweit es vom Staat oder von der Stadt unterhalten wird, muß wohl finanziell, aber nicht geistig und kulturell Rechnung über seine Leistung ablegen; ebenso wenig gibt es für Staat und Stadt eine geistige und sachliche Kontrolle über die Bilderanschaffung der Museen, über die Bücheranschaffung der Bibliotheken; der einzelne Theater-, Museums-, Bibliotheksdirektor hat in geistiger Beziehung völlig freien Spielraum und erkennt keine geistige Instanz über sich an — die Kunstkommissionen in ihrer heutigen mangelhaften Zusammenfassung können als solche geistige Instanz nicht gelten. Anders steht es nur mit der Schule, über welche der Staat, infolge der Wichtigkeit ihrer praktischen Arbeit, ein ausgebautes Verwaltungs-, Ordnungs- und Aufsichtsrecht ausübt, von dem auch geistige Dinge, bis zum Beweismittel hart, mit betroffen werden.

### Die Eröffnung der Friedenskonferenz.

Wie die Agence Havas meldet, wurden Präsident Wilson und darauf Präsident Poincaré bei ihrem Erscheinen in der Friedenskonferenz mit militärischen Ehren empfangen. Nach Poincarés Weggang beantragte Präsident Wilson die Wahl Clemenceaus zum ständigen Vorsitzenden der Tagung, als Ehrenbezeugung für Frankreich, das am meisten gelitten und geopfert habe, und seiner Regierung und als Ausdruck der Hochachtung Clemenceaus selbst, sowie als Bekundung der Tatsache, daß alle alliierten Staaten dasselbe wollen.

Lord George stimmte zu und rühmte das jugendliche Feuer Clemenceaus. Sonnino, der französisch sprach, unterstüzte den Antrag.

Ministerpräsident Clemenceau wurde darauf einstimmig zum Vorsitzenden der Friedenskonferenz gewählt. Er nahm die Wahl mit Freude an und hat um schnelle Erledigung des Friedensprogramms. Er sagte weiter, er habe zwei Juristen wegen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des früheren deutschen Kaisers um Rat gefragt und werde jedem Vertreter eine Abschrift der Gutachten zustellen. Die Sitzung wurde um 4.37 Uhr vertagt. Die Vertreter der Presse wohnten ihr in ihrem ganzen Verlaufe bei.

Jeder der fünf Großmächte wurde ein Vizepräsident und ein Schriftführer zugewiesen. Dutasta wurde zum Hauptschriftführer berufen. Ferner wurde ein Redaktionsauschuß eingesetzt.

Nach einem späteren Bericht betonte Clemenceau man müsse weiter zusammenhalten, um eine Wiederholung des geschehenen entsetzlichen Weltungslüdes zu verhüten und den Weg zum Völkerverbund offen zu halten. Nach den bereits gemeldeten Ausführungen über die Verantwortlichkeit Kaiser Wilhelms sprach er von der Verantwortlichkeit einzelner an den Vorfällen während des Krieges. Die Agence Havas gibt jedoch keine Einzelheiten wieder. Die nächste Sitzung wird mit einer Besprechung über den Völkerverbund beginnen.

### Aufnahme Deutschlands und Oesterreich-Ungarns in den Völkerverbund.

Wilson kablete, wie Neuter mitteilt, daß die Aussichten für die Einigung über die Errichtung eines Völkerverbundes zurzeit äußerst günstig seien.

Die „Morning Post“ meldet lt. „B. Pr.“ aus Paris: Die Alliiertenkonferenz hat der Einbeziehung Deutschlands und der Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie in den Völkerverbund zugestimmt und die Ausschaltung der bolschewistisch regierten Teile Rußlands beschlossen.

### Die Verlängerung des Waffenstillstands.

Der Waffenstillstand läuft, wie die deutsche Waffenstillstandskommission mitteilt, bis zum 17. Februar 1919, 5 Uhr. Die Verlängerung um einen Monat wird ebenso wie das letztermal vorbehaltlich der Zustimmung der alliierten Regierungen bis zum Abschluß des Präliminarfriedens aus-gedeht.

Die Schule ist infolgedessen auch das einzige dieser Institute, das im Kultusministerium durch Fachleute vertreten ist; wenn auch nur durch Fachleute für die praktische Seite des Unterrichts, durch Pädagogen; während für das Geistes-Kulturelle eine irgendwie zuständige Vertretung auch hier nicht vorhanden ist. Dagegen ist zum Beispiel das Theater- und Musikwesen überhaupt nicht, das Kunst- und Universitätswesen nicht durch Fachleute, sondern durch juristische Beamte im Ministerium vertreten, durch Referenten, die von Kunst und Wissenschaft hier und da vielleicht durch zufällige persönliche Neigung oder Begabung etwas verstehen, von Beruf wegen ihnen aber gänzlich fremd sein müssen und es daher in der Regel auch sind. Dasselbe gilt von dem höchsten Beamten, der die Verantwortung für die kulturellen Leistungen des Staates trägt, dem Kultusminister: er ist ebenfalls kein Mensch, der seinen Fähigkeiten oder Leistungen nach mit Kunst und Kultur irgend etwas zu tun hat, sondern einer, der im eigentlichen Sinne von dem, was er zu vertreten und zu verantworten hat, nichts zu verstehen braucht; er war bisher ein Jurist; in Zukunft wird er ein Parlamentarier sein.

Noch viel härter kommt diese Unterordnung der kulturellen Fragen unter die Fragen der Parteipolitik und -taktik zum Ausdruck, wenn man die letzte Instanz betrachtet, die über Kunst und Kultur zu entscheiden hat, der gegenüber der Kultusminister, ja nur das ausführende Organ ist: die gesetzgebende Körperschaft, das Parlament: alle politischen Parteien und wirtschaftlichen Interessen sind in ihm vertreten, aber keine geistliche Partei, kein künstlerisches oder kulturelles Interesse. Und doch wird hier auch über die Lebensbedingungen des Geistes entschieden, wird das geistige Angelegenheit der Nation, soweit es sich öffentlich zeigt, in allen seinen Zügen bestimmt.

Aus den Tatsachen, die wir, bloß berichtend, hier angeführt haben, geht mit voller Deutlichkeit hervor, was wir, im Gewissen befangen, uns bisher nicht einzugehen wagten: daß der Geist in seinen eigenen Angelegenheiten bei uns weder Recht noch Stimme hat, daß er von der Gnade und Stimmung der politischen Parteien, von dem guten Willen und dem im besten Falle dilettantischen Verständnis juristischer Beamter abhängig ist; daß er, mit einem Worte, dem Zufall preisgegeben ist.

Was ist gegen diesen über allen Ausdruck unwürdigen Zustand zu tun?

Im bisherigen Obrigkeitsstaat hätte es nur eine Lösung gegeben: Gegenüber der Unzulänglichkeit und Unwahrscheinlichkeit der staatlichen Behörden, die dem Volk als gottgewollte, unänderliche Einrichtungen einer ihm nur als Herr gegenüberstehenden Macht fremd und fast feindlich waren, gegenüber der Verständnislosigkeit und Beschäftigung der mit jener Macht immer bloß unterhandelnden Parteien hätte das geistige Leben engültig auf jede Vertretung durch den Staat und seine Einrichtungen verzichtet müssen; es hätte sich für sich organisieren und als eine Gemeinde von Gleichgesinnten zusammenschließen müssen, die gleich einer privaten Religionsgesellschaft, zunächst im kleinen Kreise, die ihr entsprechenden Formen der Kunst- und Geistespflege verwirklicht hätte, bis es ihr gelungen wäre, die öffentliche Anerkennung und Ausbildung des Staates als ein Bekenntnis unter andern zu erlangen. Das wäre ein langer und einsamvoller Weg gewesen, und er hätte den Nachteil gehabt, daß zu den vielen geistigen und kulturellen Spaltungen unseres Volkes eine neue getreten wäre.

Recht hat sich mit einem Schlag das Verhältnis des Volkes zum Staat von Grund aus verändert: der Staat ist nicht mehr die den Einzelnen für ihre Zwecke verbrauchende Maschine, sondern er ist nichts anderes als das seiner bewußt gewordene, seinen eigenen Willen und sein Gesetz aussprechende Volk selbst. Dieser Staat wäre unvollkommen und krüppelhaft und nicht das höchste Kunstwerk, als das er kürzlich in schöner Weise bezeichnet worden ist, wenn nicht die Kunst und Kultur des Volkes selbst in ihm ihren souveränen Ausdruck, ihre nur dem schaffenden Geiste verantwortliche Vertretung und Ausgestaltung in allen geistigen Einrichtungen fände.

Freilich muß diese Kunst und dieser Geist, der das ganze Volk vertreten und einigen soll, anders aussehen als die Kunst der Reichen und Bevorzugten in unsern Theatern, Museen, Akademien und Ausstellungen, als der Geist der Fachgelehrten und Spezialisten in unsern Schulen und Universitäten bisher aussah und noch aussieht. Nur die grobe, einfache und volksmäßige Kunst, nur die schöpferische, lebendige anschauliche Wissenschaft der Jahrhunderte, der unser Volk durch den Zustand seiner Kunst- und Bildungshäuser bisher entfremdet war, ist berufen und fähig, zu allen zu sprechen und zur wahren Kultur zu einen.

Daß hierzu aber die Einbeziehung der Kunst- und Geistespflege in die Verfassung nötig sei, und zwar in grundlegend anderer Weise als bisher, das weiß man heute scheinbar immer noch nicht. Denn: welche Partei hat außer der allgemeinen Versicherung, daß sie um Volkskultur sich kümmern werde, ein ausgesprochenes geistiges Programm zu ihrem politischen Gefüge? Welche staatliche Stelle hat anerkannt, daß die bisherige Ordnung der Dinge keine Ordnung war, daß überhaupt irgendwo etwas reform- und änderungsbedürftig sei? Wo ist die grundlegende Forderung verwirklicht oder nur ausgesprochen worden, daß statt unverantwortlicher politischer und beamteter Organe geistig verantwortliche und künstlerisch urteilsfähige Menschen die Selbstverwaltung in geistigen Dingen ausüben hätten?

Solange folckernamen alles beim Alten bleibt, ist ein Referendum nötig, das die geistigen Erzeugnisse der Revolution dem auch in geistigen Dingen mündig und berechtigt gewordenen Volke wagt. Der Kunst- und Kulturrat will dieses Referendum sein. Er wird seine Tätigkeit für überholt und überflüssig erachten, sowie eine zeitliche Verfassung nach den oben dargelegten von ihm vertretenen Grundsätzen einer volksmäßigen Geistespflege durchgeführt und Gesetz geworden ist. Bis dahin — und das mag nach den heutigen Ansichten immerhin noch eine Weile dauern — wird er, zwar noch außerhalb der Regierung, aber doch hoffentlich im Bunde mit ihr, die Rechte des Geistes und der Kunst durch Aufrufung über die bestehenden unhaltbaren Zustände, durch Vorschläge und praktische Versuche zu ihrer Besserung, zu wahren versuchen. Er will dazu alle schöpferischen Geister des Landes sammeln und rechnet dabei auf die Mitwirkung des gesamten freigeistlich gesinnten, nach Geist und Kultur verlangenden Volkes.

#### Die Wahlen zur Nationalversammlung im Reich.

Aus dem Reich liegen bis zur Stunde nur wenige Einzelergebnisse vor.

In Berlin stiegen nach einer Mitternachtsmeldung weitans die Mehrheitssozialisten, während auf die Unabhängigen verhältnismäßig wenig Stimmen entfielen.

Am 31. und 32. Wahlkreis: Württemberg und Sigmaringen erhielten: Unabhängige Sozialdemokratie: 36 413 (keinen Sitz), Deutsche Friedenspartei: 3504 (keinen Sitz), Deutsche Demokratische Partei: 332 010 Stimmen (4 Sitze), Zentrumspartei: 308 050 Stimmen (4 Sitze), Sozialdemokraten: 470 816 Stimmen (7 Sitze), die vereinigten Württemberger, Bürgerpartei, Bauernbund und Weingärtnerbund: 182 811 (3 Sitze). Die Wahlen sind, soweit bis jetzt bekannt ist, im ganzen Lande ruhig verlaufen. Wiedergewählt sind von der Deutschdemokratischen Partei von Bayer und Gaußmann,

dem Zentrum Gröber, Erzeberger und Holz, von der Sozialdemokratie Keil und Silkenbrand, vom württembergischen Bauernbund Vogt.

In München wurden bei den gestrigen Wahlen abgegeben für die Sozialdemokratie 161 132 Stimmen, für die bayerische Volkspartei (früher Zentrum) 85 954, für die bayerische Volkspartei in Bayern (Deutsche Demokrat. Partei) 66 532, für die Unabhängigen 37 121 Stimmen. Die Wahlen sind in ganz Bayern, soweit bekannt, ruhig verlaufen.

In Nürnberg erhielten, in runden Zahlen ausgedrückt, die Bayerische Volkspartei (Zentrum) 55 000 Stimmen, die Sozialdemokratie 100 000, die Unabh. Sozialdemokratie 14 000 und die Mittelpartei 5000.

Als vorläufiges Wahlergebnis von Oberbayern-Schwaben wird uns aus München gedruckt: Sozialdemokratie 74 492, Bauernbund 50 988, Nationalliberale Mittelpartei 1272, Bayerische Volkspartei 107 514, Deutsche Volkspartei 20 579, Republikan. Partei 10, Unabh. Soz. 2493, Mittelstandspartei 40 Stimmen. Ergebnis von Nürnberg-Stadt: Sozialdem. 99 420, Unabh. Sozialdemokratie 14 246, Deutsche Volkspartei 66 588, Bayerische Volkspartei 17 558, Nationalliberale Mittelpartei 5867 Stimmen.

#### Wahlstörungen.

Aus Dinstaken meldet das W.A.B.: Gegen 12 Uhr mittags kam ein Demonstrationenzug mindestens 1000 Mann stark, von der Heide Lohberg zur Stadt gezogen, drangen gruppenweise auf Kommando der Führer mit Stöcken bewaffnet, in die Wahllokale ein und bemächtigten sich der Wahlurnen und Listen. Gegenwehr war ohne Waffen unmöglich.

Wie dem „Berl. Postamt“ von Duisburg gemeldet wird, erfahren gestern die Wähler in dem von Spartakisten stark bewohnten Hamborn eine vollständige Störung. Schon am Nachmittag drangen bewaffnete Banden in die einzelnen Wahllokale ein, versetzten die Wahlurnen und verbrannten sie auf der Straße, so es auch zu regelrechten Kämpfen mit Reuten kam, die sich den Spartakisten entgegenstellten, wobei mehrere Personen verwundet wurden.

Wie dem „Berl. Postamt“ von Duisburg gemeldet wird, erfahren gestern die Wähler in dem von Spartakisten stark bewohnten Hamborn eine vollständige Störung. Schon am Nachmittag drangen bewaffnete Banden in die einzelnen Wahllokale ein, versetzten die Wahlurnen und verbrannten sie auf der Straße, so es auch zu regelrechten Kämpfen mit Reuten kam, die sich den Spartakisten entgegenstellten, wobei mehrere Personen verwundet wurden.

#### Der Entwurf der Reichsverfassung.

Der Entwurf der neuen Reichsverfassung, den die Regierung der Nationalversammlung vorlegen wird, besteht aus vier Abschnitten, von denen der erste das Reich und die deutschen Freistaaten, der zweite die Grundrechte des deutschen Volkes, der dritte den Reichstag und der vierte den Reichspräsidenten und die Reichsregierung behandelt.

Im ersten Abschnitt heißt es u. a.: Das Deutsche Reich besteht aus seinen bisherigen Gliedstaaten sowie aus den Gebieten, deren Bevölkerung kraft des neuen Selbstbestimmungsrechtes Aufnahme in das Reich begehrt und durch ein Gesetz aufgenommen werde. Die Angelegenheiten, die der Reichsregierung und der Reichsverfassung unterliegen, sowie jene, die wohl der Gesetzgebung, aber nicht der Reichsverfassung unterliegen, sind im allgemeinen dieselben wie bisher.

§ 5 setzt fest Reichsrecht und Landesrecht. § 11 bejagt: Dem deutschen Volke steht es frei, ohne Rücksicht auf die bisherigen Landesgrenzen neue deutsche Freistaaten innerhalb des Reiches zu errichten, soweit die Stammsart und Bevölkerung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und geschichtlichen Beziehungen die Bildung solcher Staaten nahelegen. Neu errichtete Freistaaten sollen mindestens zwei Millionen Einwohner umfassen. Die Vereinigung mehrerer Staaten zu einem neuen Freistaat geschieht durch Vertrag zwischen ihnen, der der Zustimmung der Volksvertretung und der Reichsregierung bedarf. Will sich die Bevölkerung eines Landesteiles aus dem bisherigen Staatsverbande lösen, um sich mit einem oder mehreren anderen deutschen Freistaaten zu vereinigen oder einen selbständigen Freistaat innerhalb des Reiches zu bilden, so bedarf es hierzu einer Volksabstimmung.

Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleichberechtigt. Alle Rechte und Freiheiten der Bürger, des Standes, des Berufes und Glaubens sind gesichert, Freiheit der religiösen Überzeugung und Ausübung der Überzeugung gesichert. Alle Religionsgesellschaften sind einander gleichgestellt. Über die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, wird ein Reichsgesetz die Grundsätze aufstellen, deren Durchführung Sache der deutschen Freistaaten ist.

Der Reichspräsident wird vom ganzen Volke gewählt. Wählbar ist, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 10 Jahren Deutscher ist. Der Reichspräsident hat das Reich zu vertreten, er verkündet die Gesetze, Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgt durch Reichsgesetz. Verträge mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Reichstages. Dem Reichspräsidenten steht die Ernennung u. Er wird im Falle der Verhinderung durch den Präsidenten des Staatshauses, jedoch längstens 3 Monate vertreten. Dann ist die Vertretung neu durch Gesetz zu regeln. Das Amt des Reichspräsidenten dauert 7 Jahre. Seine Wiederwahl ist zulässig.

Die Reichsleitung besteht aus dem Reichskanzler und einer Anzahl von Reichsministern, die vom Reichspräsidenten ernannt werden. Sie ist dem Reichstag gegenüber verantwortlich. Jeder Reichsminister trägt die Verantwortung selbstständig für sein Ressort.

#### Baden.

##### Die badischen Wahlen zur deutschen Nationalversammlung.

Im Nachstehenden geben wir die vorläufigen Ergebnisse der badischen Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung nach Amtsbezirken geordnet wieder:

##### Amtsbezirk:

Achern: Deutschdemokrat 1495, Deutsch-National 215, Zentrum 8203, Sozialdemokrat 2782, Adelsheim: Dem. 1972, D.N. 930, J. 2216, S. 1448, Baden: Dem. 4452, D.N. 793, J. 8375, S. 6049, ungültig 67, Bonndorf: Dem. 1352, D.N. 103, J. 4203, S. 1669, ung. 12, Forberg: Dem. 1819, D.N. 1222, J. 8549, S. 866, Dreisbach: Dem. 2136, D.N. 556, J. 4451, S. 1928.

Breiten: Dem. 2565, D.N. 536, J. 1707, S. 4680, Bruchsal: Dem. 3573, D.N. 1444, J. 17990, S. 10187, ungültig 96.

Buchen: Dem. 1096, D.N. 520, J. 10182, S. 1712, Bühl: Dem. 1227, D.N. 152, J. 11289, S. 2950, ungültig 44, Donaueschingen: Dem. 2620, D.N. 319, J. 6412, S. 8158, ungültig 47.

Durlach: Dem. 5006, D.N. 3916, J. 2396, S. 13232, ungültig 80.

Eberbach: Dem. 2776, D.N. 681, J. 1686, S. 2245, Emmendingen: Dem. 7560, D.N. 1901, J. 8371, S. 7437, Engen: Dem. 2473, D.N. 78, J. 5582, S. 2454.

Eppingen: Dem. 2346, D.N. 1034, J. 1716, S. 2668, Ettlingen: Dem. 1934, D.N. 263, J. 5076, S. 1589, Ettlingen: Dem. 1746, D.N. 438, J. 6063, S. 5740.

Freiburg: Dem. 10771, D.N. 4724, J. 27393, S. 17773, Heidelberg: Dem. 15559, D.N. 6735, J. 10756, S. 21271.

Karlsruhe: Dem. 24849, D.N. 6847, J. 14630, S. 34699, Keil: Dem. 8259, D.N. 991, J. 696, S. 6087.

Konstanz: Dem. 8127, D.N. 968, J. 15754, S. 12249, ungültig 107.

Lahr: Dem. 6019, D.N. 2390, J. 7268, S. 5880, ungültig 59, Lörrach: Dem. 8672, D.N. 1449, J. 3852, S. 10944, ungültig 75.

Mannheim: Dem. 26562, D.N. 6007, J. 18765, S. 63323, Meßkirch: Dem. 1722, D.N. 114, J. 4060, S. 2034.

Rosbach: Dem. 4220, D.N. 1707, J. 6158, S. 3136, Rühlheim: Dem. 4018, D.N. 1082, J. 2060, S. 3397, ungültig 20.

Reutlingen: Dem. 1011, D.N. 165, J. 5141, S. 2185, ungültig 24, Oerlikon: Dem. 1100, D.N. 133, J. 6259, S. 2942, ung. 14, Offenburg: Dem. 3576, D.N. 1059, J. 19093, S. 8154.

Forzheim: Dem. 11268, D.N. 9183, J. 4404, S. 26421, ungültig 193.

St. Blasien: Dem. 998, D.N. 115, J. 3286, S. 480, Rastatt: Dem. 3866, D.N. 536, J. 15678, S. 12363.

Säckingen: Dem. 1001, D.N. 49, J. 5918, S. 2800, St. Blasien: Dem. 782, D.N. 150, J. 2630, S. 977.

Schnau: Dem. 574, D.N. 66, J. 4963, S. 2017, Schopfheim: Dem. 3123, D.N. 872, J. 1729, S. 4068.

Schramberg: Dem. 3783, D.N. 1262, J. 5428, S. 8006, ungültig 120.

Sinsheim: Dem. 5270, D.N. 3508, J. 3160, S. 4296, ung. 28, Staufen: Dem. 1143, D.N. 83, J. 6265, S. 1796, ung. 22.

Stodach: Dem. 2398, D.N. 346, J. 3724, S. 2877, Tauterbach: Dem. 735, D.N. 412, J. 12709, S. 1389, ungültig 73.

Trieberg: Dem. 2253, D.N. 326, J. 5285, S. 3418, Überlingen: Dem. 2212, D.N. 434, J. 8026, S. 2718.

Waldkirch: Dem. 3188, D.N. 1386, J. 6619, S. 5366, Waldkirch: Dem. 1085, D.N. 165, J. 8048, S. 2470.

Waldshut: Dem. 2592, D.N. 147, J. 4962, S. 3534, Weinheim: Dem. 2653, D.N. 1948, J. 2352, S. 7478.

Wiesloch: Dem. 1820, D.N. 1270, J. 7440, S. 2555, ung. 117, Wolfach: Dem. 2194, D.N. 454, J. 7248, S. 2595, ung. 23.

Gesamtsumme: Dem. 226 918, D.N. 79 090, J. 381 178, S. 365 863.

Nach den letzten Reichstagswahlen hatte Baden 7 Zentrumsmitglieder: die Abg. Diez, Duffner, van Eyd, Fehrenbach, Birth, Neuhaus und Jentz in den Reichstag entsandt, ferner 3 Nationalliberale: die Abg. Gumpelmeier, Wittum und Rieffer, 2 Fortschrittler: von Schulze-Gebenberg und Haas, die Sozialdemokratie: von den Abg. Ged und der Bund der Landwirte: Rupp. Von den Benannten werden nurmehr die Abg. Fehrenbach, Jentz, Birth, Haas, Diez und Ged auch in die deutsche Nationalversammlung einziehen. Nach den Nachrichten aus Karlsruhe wie aus dem Lande war die Wahlbeteiligung besonders auch seitens der Frauen außerordentlich rege. Zu Störungen der Wahlhandlung kam es soweit bis jetzt bekannt wurde, nirgends.

#### Aus der Landeshauptstadt.

R. Städtisches Konzerthaus. Plotows „Alessandro Stradella“ gehört zu den Kleinodien der deutschen Opernliteratur. Es ist schwer zu verstehen, daß das reizvolle Werk nicht weit öfter auf dem Spielplan erscheint — zumal, da unsere Bühne eine ganze Reihe von Kräften besitzt, die den künstlerischen Anforderungen der vier Hauptpartien sehr wohl Genüge zu leisten vermögen. So gestaltete sich die vorzügliche Aufführung der reizvollen Schöpfung Plotows zu einem nicht alltäglichen, durch einige kleine Mängel nur unvollständig getrüben Genuß. Das Orchester spielte unter der Leitung Herrn Schweppe mit großer fanglicher Präzision und trefflicher rhythmisch-dynamischer Absättigung. Herrn Schweppe liegt die Fikelleitlich stimmlich ungenieß; insbesondere erfreute die Mädeligkeit und Sicherheit, mit der er die hohen Stellen der Partie bewältigte. Die Ansprache ließ allerdings fast durchweg an Deutlichkeit zu wünschen übrig. Frau von Ernst gab die Leonore mit gemäßigtem stimmlichem Wohlklang und technischer Sicherheit, in Vortrag und Spiel mit warmer Empfindung und anmutigem Ausdruck. Als ganz hervorragend ist die Gesangsleistung der Herren Ged und Seydel zu bezeichnen, die das sanfte Banditenpaar Malvolio und Barbarino zugleich auch darstellerisch mit köstlichem Humor und feinsinniger Charakteristik verkörperten. Auch die Chöre befriedigten durchaus. Besondere Hervorhebung verdiente die gewandte und geschmackvolle Regieführung Herrn Bussards, der nicht nur mit einfachen Mitteln ein hübsches Bühnenbild zu schaffen, sondern auch Einzel- und Massenfiguren lebendig und unterhaltend zu gestalten wußte. Das Publikum spendete der Aufführung herzlichen Beifall.

#### Staatsanzeiger.

Das Ministerium der Justiz hat unterm 21. Dezember 1918 den Justizsekretär Friedrich Frank beim Amtsgericht Waldshut zum Amtsgericht Freiburg und den Justizaktuar Albert Albrecht beim Amtsgericht Freiburg zur Staatsanwaltschaft Freiburg sowie den Justizaktuar Heinrich Seyfried bei der Staatsanwaltschaft Waldshut zum Amtsgericht Waldshut bestellt.

#### Veränderung im Gerichtsvollzieheramt betr.

Die Verfügungen der Gerichtsvollzieher Oskar Zimmermann in Waldshut zum Amtsgericht Karlsruhe, Albert Ganzmann in Karlsruhe zum Amtsgericht Waldshut und Thomas Gsch in Karlsruhe zum Amtsgericht Rastatt sind zurückgenommen worden. Es sind bestellt worden die Gerichtsvollzieher Rudolf Wurzel in Forzheim zum Amtsgericht Sinsheim, Karl Söh in Mannheim zum Amtsgericht Müllheim, Albert Ganzmann in Karlsruhe zum Amtsgericht St. Blasien und Matthias Straub in Buchen zum Amtsgericht Rosbach.

Karlsruhe, den 16. Januar 1919.

Ministerium der Justiz.

Der Ministerialdirektor:

Duffner.

Wähler.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung

Die Wahlen zur verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung...

Zur Ermittlung des Ergebnisses der am 19. Januar 1919 stattgehabten Wahl zur verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung...

Vorstehendes wird gemäß § 49 der Wahlordnung (Reichsgesetzblatt 1918 Seite 1358) öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 18. Januar 1919. Der Wahlkommissar für den 33. Wahlbezirk (Baden): Pfisterer. Dr. Leup.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 870/12. 18. R. N.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die von den Kriegsministerien ausgesprochenen, den Betroffenen namentlich zugestellten Verfügungen Nr. Bst. — m — 700/12. 17. R. N. A., betreffend Bestands-erhebung von Bronzegegenständen (Metallmünzen), treten außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 23. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 23. Dezember 1918. Kriegs-Nachstoff-Abteilung. Wolffhügel.

Amtliche Bekanntmachungen.

Maul- und Klauenseuche betr.

Im Falle der Gemeinde Heibelsheim und im Falle des Lorenz Schäfer in Langenbrücken, Amts-Bezirk, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Karlsruhe, den 16. Januar 1919. Bezirksamt.

Die Nachweise von Tätigkeiten bei dem nicht gewerblichen Halten von Reitieren und Fahrzeugen betr. Wir machen die Unternehmer von Tätigkeiten bei dem nicht gewerblichen Halten von Reitieren...

Im übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung obigen Betreffs vom 29. Januar 1918 — Amtsblatt Nr. 13 —. 3.424

Karlsruhe, den 15. Januar 1919. Bezirksamt — Versicherungsamt.

Die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter betr. Durch Anordnung des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 23. November 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1334) ist für die gewerblichen Arbeiter in allen gewerblichen Betrieben...

Nach der Verfügung der badischen vorläufigen Volksregierung vom 3. Dezember 1918 muß die achtstündige Arbeitszeit in die Stunden zwischen 7 Uhr morgens und 4 Uhr nachmittags gelegt werden.

Die Festlegung der Arbeitszeit auf die Stunden zwischen 7 Uhr morgens und 4 Uhr nachmittags findet keine Anwendung auf die unter der Verordnung der vorläufigen Volksregierung vom 23. November 1918 über die Ersparsnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln fallenden Betriebe (Ges. und Verordnungsblatt S. 412); für die Arbeitszeiten in Bäckereien und Konditoreien gelten die Bestimmungen der Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 23. November 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1329).

Wir machen hierdurch auf die erwähnten Vorschriften, die in dieser Stadt nicht überall genügend beachtet werden, neuerdings besonders aufmerksam. Zuwiderhandlungen werden unter hoher Strafe. Die einschlägigen Bestimmungen können auf dem Bezirksamt (Zimmer 43) jederzeit eingesehen werden.

Karlsruhe, den 13. Januar 1919. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Badisches Landestheater

Im Konzerthaus:

Montag, 20. (Mo. 17.): Dienstag, 21. (Die. 18.):

Als ich noch im Flügelkleide Alessandro Stradella 7 bis 9.15 Uhr

Schuhe. Hauschuhe, ohne Bezugschein, dauerhafte Verarbeitung, mit echter Lederspitze, pro Paar 7,20 Mk. freie Zusendung...

Holzschuhe.

Buchen, garantiert fehlerfrei, hohe Form, in den gangbarsten Männer- und Frauengrößen bei größerer Abnahme 1,90 Mark pro Paar...

Holzschuh-Fabrik Mimbach

(Rheinpfalz) 8739

Bekanntmachung.

Bei der Zoll- u. Steuerverwaltung können noch einige junge Leute mit guter Mittelschulbildung (erfolgreicher Juridlegung von 7 Klassen) als Anwärter der mittleren Laufbahn in den Dienst aufgenommen werden...

Am Seminar für Volkswirtschaft und Statistik der Herren Prof. Dr. Schott und Beisitzer ist die Stelle des

Assistenten zu besetzen. Monatsgehalt 200 Mark.

Assistenten

zu besetzen. Monatsgehalt 200 Mark.

Bewerber mit abgeschlossener Volkswirtschaftlicher Hochschulbildung — technische Kenntnisse erwünscht — können sich beim Unterzeichneten melden.

Januar 1919. Professor Dr. Behrens, Mannheim, Bismarckstraße 7.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Table with multiple columns containing legal notices, company registrations, and administrative information for the Central Commercial Register of Baden. Includes entries for various firms and individuals across different districts like Baden, Bonn, and Bruchsal.

Ebert, Bankdirektor in  
Bahr, Armand Galette,  
Bankdirektor in Karls-  
ruhe, Otto Nibel in Frei-  
burg i. Br., Hans Vogel-  
gang, Bankdirektor in  
Mannheim, Otto Schenkel,  
Bankdirektor in Heidel-  
berg, Eduard Mathy, Bank-  
direktor in Straßburg i.  
Elz, Robert Nicolai, Bank-  
direktor in Karlsruhe,  
Hermann Köster, Bank-  
direktor in Heidelberg, Dr.  
jur. Karl Jahr, Bankdire-  
ktor und Kommerzienrat,  
Fritz Rierhoff, Bankdire-  
ktor, August Reiser, Bank-  
direktor und Generalkon-  
sul, Joseph Schäber, Bank-  
direktor und Dr. Ludwig  
Fanger, Bankdirektor und  
Regierungsrat in Mann-  
heim.  
Abst. 8. Jan. 1919.  
Amtsgericht.

**Konstanz.** 3380  
Handelsregistervertrag  
D. 3. 46, Treuhandge-  
sellschaft mit beschränkter Haf-  
tung in Friedrichshafen  
mit Zweigniederlassung in  
Konstanz: Gegenstand des  
Unternehmens ist der Be-  
trieb eines Immobilien-,  
Hypotheken-, Vermögens-  
verwaltungs- und Inflation-  
geschäftes. Das Stamm-  
kapital beträgt 200000 M.  
Der Gesellschaftsvertrag  
wurde am 23. Dezember  
1918 ertitelt. Als Ge-  
schäftsführer sind bestellt:  
1. Wilhelm Pfister, Kauf-  
mann in Friedrichshafen,  
2. Karl Geiger, Kaufmann  
in Konstanz. Jeder von  
ihnen ist zur alleinigen  
Vertretung der Gesellschaft  
berechtigt.  
Konstanz, 7. Jan. 1919.  
Bad. Amtsgericht.

**Mannheim.** 3323  
Zum Handelsregister B  
Band VII D. 3. 4, Firma  
„Stengelhof Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung“  
in Rheinau, wurde heute  
eingetragen:  
Der Sitz der Gesellschaft  
ist nach Köln verlegt. Da-  
vid Erlenbach und Rosa  
Krausmüller sind als Ge-  
schäftsführer der Gesell-  
schaft ausgeschieden. Ernst  
Haarhaus, Kaufmann,  
Cöln, und Karl Schimper,  
Kaufmann, Cöln, sind zu  
Geschäftsführern der Ge-  
sellschaft bestellt. Durch  
Gesellschaftsbeschluss vom  
17. Dezember 1918 wurde  
der Gesellschaftsvertrag  
bezüglich des Sitzes der  
Gesellschaft abgeändert  
und zu § 9 des Gesell-  
schaftsvertrags bezüglich  
des Aufsichtsrats ein Zu-  
satz beschlossen.  
Mannheim, 8. Jan. 1919.  
Bad. Amtsgericht 3. 1.

**Mannheim.** 3324  
Zum Handelsregister B  
Band XV D. 3. 4 wurde  
heute eingetragen:  
Firma „Neuderei Schwaben,  
Gesellschaft mit be-  
schränkter Haftung, Zweig-  
niederlassung Mannheim“  
in Mannheim, G 7 Nr. 27,  
als Zweigniederlassung der  
Firma Neuderei Schwaben,  
Gesellschaft mit beschränk-  
ter Haftung in Stuttgart.  
Gegenstand des Unter-  
nehmens ist Schiffahrt,  
und Expeditionsbetrieb, der  
Handel mit Vergehrs-  
und Güttenerzeugnissen  
und den bei deren Ver-  
arbeitung gewonnenen  
Produkten, der Betrieb  
von Anlagen, die den vor-  
bezeichneten Zwecken die-  
nen. Die Gesellschaft ist  
besagt, gleichartige oder  
ähnliche Unternehmungen  
zu erwerben, sich an sol-  
chen Unternehmungen zu  
beteiligen, sie zu pachten  
und deren Vertretung zu  
übernehmen. Das Stamm-  
kapital beträgt 1 000 000  
Mark. Geschäftsführer ist  
Oberfinanzamtmann  
Schöffel, Stuttgart. Ge-  
sellschaft mit beschränkter  
Haftung. Der Gesell-  
schaftsvertrag ist am 12.  
Juli 1918 festgestellt. Die  
Vertretung der Gesellschaft  
und die Zeichnung ihrer  
Firma erfolgt entweder  
durch einen Geschäftsfüh-  
rer, dem der Aufsichtsrat  
die Befugnis zur alleinigen  
Vertretung erteilt hat,  
oder durch zwei Geschäfts-

führer oder durch einen  
Geschäftsführer und einen  
Prokuristen oder durch 2  
Prokuristen. Oberfinanz-  
amtmann Schöffel, Stutt-  
gart, ist zum Geschäfts-  
führer mit der Befugnis  
zur alleinigen Vertretung  
bestellt.  
Bekanntmachungen der  
Gesellschaft erfolgen durch  
den Deutschen Reichsanzei-  
ger und den Württembergi-  
schen Staatsanzeiger.  
Mannheim, 10. Jan. 1919.  
Bad. Amtsgericht 3. 1.

**Mannheim.** 3342  
Zum Handelsregister B  
Band VII D. 3. 34, Firma  
„Albergs Imhoff, Erste  
Mannheimer Druckfabrik,  
Gesellschaft mit beschränk-  
ter Haftung“ in Mann-  
heim, wurde heute einge-  
tragen:  
Theodor Brenner ist als  
Geschäftsführer der Gesell-  
schaft ausgeschieden. Hans  
Imhoff, Mannheim, ist als  
Prokurist bestellt und be-  
rechtigt, in Gemeinschaft  
mit einem Geschäftsführer  
die Gesellschaft zu vertre-  
ten und deren Firma zu  
zeichnen.  
Mannheim, 10. Jan. 1919.  
Bad. Amtsgericht 3. 1.

**Mannheim.** 3343  
Zum Handelsregister B  
Band V D. 3. 13, Firma  
„Buch, Kunst- & Accidenz-  
Druckerei Ferdinand Stein-  
hardt & Co. vormals Fer-  
dinand Steinhardt & Wil-  
helm Rommel, Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung“  
in Mannheim, wurde heu-  
te eingetragen:  
Die Liquidationsgesell-  
schaft wird als Namenlo-  
se Gesellschaft mit be-  
schränkter Haftung in Li-  
quidation weitergeführt.  
Mannheim, 11. Jan. 1919.  
Bad. Amtsgericht 3. 1.

**Mannheim.** 3344  
Zum Handelsregister A  
wurde heute eingetragen:  
1. Band I D. 3. 302,  
Firma „Georg Liebe“ in  
Mannheim. Offene Han-  
delsgesellschaft. Richard  
Waldemar Liebe, Kauf-  
mann, Mannheim, ist in  
das Geschäft als persönlich  
haftender Gesellschafter  
eingetreten. Die Gesell-  
schaft hat am 1. Januar  
1919 begonnen. Geschäfts-  
zweig: Agenturen.  
2. Band IV D. 3. 107,  
Firma „M. Stern“ in  
Mannheim. Die Firma ist  
erloschen.  
3. Band IV D. 3. 155,  
Firma „Hermann Bauer“  
in Mannheim. Die Pro-  
kura des August Haug ist  
erloschen.  
4. Band IV D. 3. 176,  
Firma „Jac. Kirchner“ in  
Mannheim. Die Firma ist  
erloschen.  
5. Band V D. 3. 76,  
Firma „Julius Meyer Sch.  
Burgbaum & Co. Nachf.“  
in Mannheim. Die Firma  
ist erloschen. Die Pro-  
kura der Julius Meyer  
Ehefrau, Jenny geb. Kugel-  
mann ist erloschen.  
6. Band VI D. 3. 174,  
Firma „Peter Claus  
Nachf.“ in Mannheim. Das  
Geschäft ist samt der Fir-  
ma auf Max Keller, Kauf-  
mann, Mannheim, als  
alleinigen Inhaber über-  
gegangen. Der Übergang  
der in dem Betriebe des  
Geschäfts begründeten For-  
derungen und Verbindlich-  
keiten ist bei dem Erwerbe  
des Geschäfts durch Max  
Keller ausgeschlossen. Ge-  
schäftszweig: Agenturen.  
7. Band VI D. 3. 175,  
Firma „Loewe & Eichell-  
mann“ in Mannheim. Paul  
Eichelbach ist mit Wirkung  
vom 1. Januar 1919 als  
persönlich haftender Ge-  
sellschafter aus der Gesell-  
schaft ausgetreten.  
8. Band VII D. 3. 214,  
Firma „Josef Gustav Del-  
lig“ in Mannheim. Die  
Firma ist erloschen.  
9. Band IX D. 3. 154,  
Firma „Luis Lufheimer  
& Sohn“ in Mannheim.  
Emil Lufheimer, Kauf-  
mann, Mannheim, ist als  
persönlich haftender Ge-  
sellschafter in die Gesell-  
schaft eingetreten. Louis  
Lufheimer hat seinen  
Wohnsitz von Hohenheim  
nach Mannheim verlegt.

10. Band XII D. 3.  
183, Firma „Georg & Co.“  
in Mannheim. Erich Buch-  
holz, Mannheim, ist als  
Prokurist bestellt.  
11. Band XV D. 3. 98,  
Firma „Stern & Co.“ in  
Mannheim. Die Gesell-  
schaft ist aufgelöst; die Fir-  
ma erloschen.  
12. Band XVIII D. 3.  
178: Firma „Georg Müller“  
in Mannheim, R 4  
Nr. 9. Inhaber ist Georg  
Müller, Kaufmann.  
Mannheim. Geschäfts-  
zweig: Bandagenfabrika-  
tion.  
13. Band XVIII D. 3.  
177: Firma „August  
Schießel“ in Mannheim,  
Bangstraße Nr. 30. Inha-  
ber ist August Schießel,  
Kaufmann, Mannheim.  
Wilhelm Schießel, Mann-  
heim, ist als Prokurist be-  
stellt. Geschäftszweig:  
Bürstenfabrikation und  
Großhandel in Bürsten,  
Besen, Pinsel.  
14. Band XVIII D. 3.  
178: Firma „Otto Gau-  
weiler“ in Mannheim, J 6  
Nr. 11. Inhaber ist Otto  
Gauweiler, Ingenieur,  
Mannheim. Geschäfts-  
zweig: Mechanische Werk-  
stätte u. Maschinenfabrik.  
15. Band XVIII D. 3.  
179: Firma „Leop. Schuur-  
mann“ in Mannheim,  
Seidenmeisterstraße Nr. 47.  
Hauptzweig: Ludwigsbä-  
den a. Rh. Inhaber ist Eim-  
und Schuurmann, Kauf-  
mann, Ludwigsbäden a. Rh.  
Geschäftszweig: Ei-  
senwarenhandlung.  
16. Band XVIII D. 3.  
180: Firma „Mehlisches  
Frachtenkontroll- & Tarif-  
büro Wilhelm Krüger“  
in Mannheim, L 6 Nr.  
14. Inhaber ist Wilhelm  
Friedrich Krüger, Kauf-  
mann, Mannheim. Ge-  
schäftszweig: Frachtenkon-  
troll- u. Tarifbüro.  
17. Band XVIII D. 3.  
181: Firma „Sigmund  
Gahn“ in Mannheim, T 2  
Nr. 1. Inhaber ist Sigmund  
Gahn, Kaufmann,  
Mannheim. Geschäfts-  
zweig: Handel- und  
Kommissionsgeschäft in  
Reizwaren en gros, so-  
wie Agenturen.  
18. Band XVIII D. 3.  
182: Firma „Mannheimer  
Wälder-Wörse Johann  
Spahn“ in Mannheim, G  
3 Nr. 10. Inhaber ist Jo-  
hann Friedrich Spahn,  
Kaufmann, Mannheim.  
Geschäftszweig: Buchhand-  
lung.  
19. Band XVIII D. 3.  
183: Firma „D. Neufae-  
ser Nachfolger“ in Mann-  
heim, B 6 Nr. 5. Zweig-  
niederlassung. Sitz Lud-  
wigsbäden a. Rh. Offene  
Handelsgesellschaft. Die  
Gesellschaft hat am 15.  
April 1907 begonnen. Per-  
sönlich haftende Gesell-  
schafter sind Gustav Hirsch-  
mann, Kaufmann, Lud-  
wigsbäden a. Rh., u. Theo-  
dor Kraemer, Kaufmann,  
Mannheim. Geschäfts-  
zweig: Brauereibrenn-  
erei, Liquore, Effig-  
Spirit u. Weinstill-Fabrik.  
20. Band XVIII D. 3.  
184: Firma „Buch, Kunst-  
& Accidenz-Druckerei Fer-  
dinand Steinhardt & Co.“  
in Mannheim, Q 7 Nr. 24.  
Inhaber ist Ferdinand  
Steinhardt, Buchdruckerei-  
besitzer, Mannheim. Fer-  
dinand Steinhardt Ehe-  
frau, Marie geb. Fuld,  
Mannheim, ist als Proku-  
rist bestellt. Geschäfts-  
zweig: Buch-, Kunst- und  
Accidenz-Druckerei. Der  
Firmeninhaber hat das  
unter der Firma Buch-  
kunst- und Accidenz-Druck-  
erei Ferdinand Stein-  
hardt & Co. vorm. Ferd.  
Steinhardt & Wilhelm  
Rommel Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung in  
Mannheim betriebene Ge-  
schäft mit Aktien und  
Passiven und samt der  
Firma erworben.  
Mannheim, 11. Jan. 1919.  
Bad. Amtsgericht 3. 1.

**Mannheim.** 3370  
Zum Handelsregister B  
Band XIV D. 3. 36, Fir-  
ma „Unionwerte Aktiengesell-  
schaft Maschinenfabri-

ken“ in Mannheim, wurde  
heute eingetragen:  
Die Prokura des Rudolf  
Grimmer ist erloschen.  
Mannheim, 13. Jan. 1919.  
Bad. Amtsgericht 3. 1.

**Mannheim.** 3371  
Zum Handelsregister B  
Band XIV D. 3. 34, Fir-  
ma „Verband deutscher Ge-  
webräuhlen Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung  
Mannheim“ in Mannheim  
wurde heute eingetragen:  
Nach dem Gesellschafts-  
beschluss vom 23. Oktober  
1918 soll das Stammkapital  
um 2000 Mark erhöht  
werden; diese Erhöhung  
hat stattgefunden, das  
Stammkapital beträgt jetzt  
34 000 Mark.  
Mannheim, 13. Jan. 1919.  
Bad. Amtsgericht 3. 1.

**Mannheim.** 3372  
Zum Handelsregister B  
Band X D. 3. 14, Firma  
„Conrad Laß & Cie. Ge-  
sellschaft mit beschränkter  
Haftung“ in Mannheim,  
wurde heute eingetragen:  
Oscar Müller ist als Ge-  
schäftsführer der Gesell-  
schaft ausgeschieden. Her-  
mann Krojanter, Kauf-  
mann, Berlin, ist als Ge-  
schäftsführer der Gesell-  
schaft bestellt.  
Mannheim, 11. Jan. 1919.  
Bad. Amtsgericht 3. 1.

**Mannheim.** 3373  
Zum Handelsregister B  
Band XI D. 3. 14a, Fir-  
ma „Aluminiumwalzwerk  
Waldsingen, Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung“  
in Mannheim, wurde heu-  
te eingetragen:  
Dr. Georg Giulini, Che-  
miker, Basel, ist zum allei-  
nigen Geschäftsführer der  
Gesellschaft bestellt.  
Mannheim, 11. Jan. 1919.  
Bad. Amtsgericht 3. 1.

**Mannheim.** 3374  
Zum Handelsregister B  
Band I D. 3. 29, Firma  
„Mehlisches Hypotheken-  
bank“ in Mannheim wurde  
heute eingetragen:  
Dr. Hermann Hilde-  
brandt, Gerichtsrat a. D.,  
Mannheim, ist zum  
stellvertretenden Vorstands-  
mitglied bestellt. Die Pro-  
kura des Dr. Hermann  
Hildebrandt ist erloschen.  
Rudolf Kettner, Mann-  
heim, und Georg Müller,  
Mannheim, sind zu Pro-  
kuristen bestellt und berech-  
tigt, je in Gemeinschaft  
mit einem Vorstandsmit-  
glied oder einem andern  
Prokuristen der Gesell-  
schaft diese zu vertreten  
und deren Firma zu zeich-  
nen.  
Mannheim, 13. Jan. 1919.  
Bad. Amtsgericht 3. 1.

**Mannheim.** 3401  
Zum Handelsregister B  
Band I D. 3. 35, Firma  
„Erbelweber, Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung“  
in Mannheim, wurde heu-  
te eingetragen:  
Die Prokura des Adolf  
Reich ist erloschen.  
Mannheim, 15. Jan. 1919.  
Bad. Amtsgericht 3. 1.

**Mannheim.** 3415  
Zum Handelsregister B  
Band IV D. 3. 26, Firma  
„Schiffs- & Maschinenbau  
Aktien-Gesellschaft“ in  
Mannheim wurde heute  
eingetragen:  
Die Prokura des Emil  
Franke ist erloschen.  
Mannheim, 16. Jan. 1919.  
Bad. Amtsgericht 3. 1.

**Mannheim.** 3416  
Zum Handelsregister B  
Band II D. 3. 25, Firma  
„Mannheimer Lagerhaus-  
Gesellschaft“ in Mannheim  
wurde heute eingetragen:  
Die Prokura des Gustav  
Bergmann ist erloschen.  
Johann Gries, Mannheim,  
und Jacob Weber, Mann-  
heim, sind zu Prokuristen  
bestellt und berechtigt, je  
in Gemeinschaft mit einem  
Vorstandsmitglied die  
Gesellschaft zu vertre-  
ten und deren Firma zu  
zeichnen.  
Mannheim, 16. Jan. 1919.  
Bad. Amtsgericht 3. 1.

**Mannheim.** 3402  
Die Firma Adolf Ste-  
geler in Wülheim, Han-  
delsregister A Band I D.  
3. 78, ist erloschen.  
Mannheim, 13. Jan. 1919.  
Bad. Amtsgericht.

**Mannheim.** 3403  
Die Firma Adolf Ste-  
geler in Wülheim, Han-  
delsregister A Band I D.  
3. 78, ist erloschen.  
Mannheim, 13. Jan. 1919.  
Bad. Amtsgericht.

**Mannheim.** 3404  
Die Firma Adolf Ste-  
geler in Wülheim, Han-  
delsregister A Band I D.  
3. 78, ist erloschen.  
Mannheim, 13. Jan. 1919.  
Bad. Amtsgericht.

**Mannheim.** 3405  
Die Firma Adolf Ste-  
geler in Wülheim, Han-  
delsregister A Band I D.  
3. 78, ist erloschen.  
Mannheim, 13. Jan. 1919.  
Bad. Amtsgericht.

**Offenburg.** 3375  
Handelsregistervertrag  
Abt. B D. 3. 12 — Saal-  
baugesellschaft Union G.  
m. b. H. in Offenburg —:  
Das Stammkapital ist um  
70 000 Mark erhöht und be-  
trägt jetzt 250 000 Mark.  
Offenburg, 13. Jan. 1919.  
Amtsgericht.

**Pforzheim.** 3376  
Handelsregistervertrag  
1. Firma Philipp Luger  
in Pforzheim-Brödingen.  
Inhaber ist Kaufmann  
Philipp Luger in Pforz-  
heim-Brödingen. Dem  
Kaufmann Eduard Gold  
in Pforzheim-Brödingen  
ist Prokura erteilt.  
2. Firma Rabenberger  
& Cie. in Pforzheim. Der  
Gesellschaft sind zwei wei-  
tere Kommanditisten beige-  
treten.  
3. Die Gesellschaft Ju-  
lius Eppe in Pforzheim  
ist aufgelöst. Der bisherige  
Gesellschafter Julius  
Eppe ist alleiniger Inha-  
ber der Firma.  
4. Firma Starmann  
& Cie. in Pforzheim. Per-  
sönlich haftende Gesell-  
schafter sind: Kaufmann  
Friedrich Starmann und  
Techniker Otto Seifried  
in Pforzheim. Offene Han-  
delsgesellschaft seit 1. Jan.  
1919. (Angegebener Ge-  
schäftszweig: Schmuckwa-  
renfabrikation.)  
Bad. Amtsgericht  
Pforzheim.

**Radolfzell.** 3327  
Zum Genossenschaftsre-  
gister B. II D. 3. 24 ist  
eingetragen worden:  
Druckerei und Verlagssan-  
stalt e. G. m. b. H. mit  
dem Sitz in Singen a. H.  
Statut vom 2. Dezember  
1918. Gegenstand des Un-  
ternehmens ist der Fort-  
betrieb der Buch- und  
Anstaltsdruckerei „Eingener  
Nachrichten“, weitere Her-  
ausgabe dieser Zeitung als  
demokratisches Volksblatt.  
Die Bekanntmachungen  
der Genossenschaft erfol-  
gen unter der Firma ge-  
zeichnet von 2 Vorstands-  
mitgliedern im Deutschen  
Reichsanzeiger. Mitglieder  
des Vorstands sind: Leo  
Wegel, Geschäftsführer,  
Otto Wied, Kaufmann und  
Bernhard Schweizer, Bau-  
unternehmer, alle in Singen  
a. H. Die Haftungsum-  
me beträgt 100 M. für je-  
den Anteil; die höchste  
Zahl der Geschäftsanteile  
ist 50.  
Die Einsicht der Liste  
der Genossen ist während  
der üblichen Geschäftsstun-  
den jedermann gestattet.  
Radolfzell, 6. Jan. 1919.  
Bad. Amtsgericht.

**Schoffele.** 3345  
In das Handelsregister  
Abt. A Ord.-Zahl 42  
„Wils, Mausshay Schoffele“  
wurde eingetragen:  
Die Firma ist erloschen.  
Schoffele, 8. Jan. 1919.  
Bad. Amtsgericht.

**Schwetzingen.** 3362  
Handelsregistervertrag  
Abt. A Band II D. 3. 129  
zu Firma Schwanenbrau-  
erei Martin Kleinmisch,  
Schwetzingen: Die Firma  
ist geändert in Schwanen-  
brauerei Martin Klein-  
misch und Söhne. Zur  
Fortführung des Geschäfts  
wurde eine offene Han-  
delsgesellschaft errichtet,  
dieselbe hat am 1. Januar  
1919 begonnen. Sitz der-  
selben ist Schwetzingen.  
Persönlich haftende Ge-  
sellschafter außer Martin  
Kleinmisch, Bierbrau-  
ereibesitzer, sind dessen Ehe-  
frau Marie geb. Gundl,  
Dr. phil. Albert Klein-  
misch, Betriebsleiter, und  
Otto Kleinmisch, alle in  
Schwetzingen. Die Gesell-  
schaft wird vertreten durch  
Dr. phil. Albert Klein-  
misch und Otto Klein-  
misch; jeder derselben ist  
zur Alleinzeichnung berech-  
tigt. Die Prokura des  
Kaufmanns Robert Laß  
und des Chemikers Dr.  
Albert Kleinmisch, beide  
in Schwetzingen, ist erlo-  
schen.  
Schwetzingen,  
den 9. Januar 1919.  
Amtsgericht 2.

**Erberg.** 3417  
In das Handelsregister  
B Band I, Firma Rhein-  
ische Creditbank Filiale  
Erberg wurde eingetra-  
gen: Dem Franz Fords-  
boom in Erberg ist Pro-  
kura für die Filiale Er-  
berg erteilt.  
Erberg, 13. Jan. 1919.  
Amtsgericht.

**Überlingen.** 3346  
In das Handelsregister  
Abt. B wurde zu D. 3. 6,  
betr. die Firma „Der  
Seebote, G. m. b. H.“ in  
Überlingen eingetragen:  
Die Prokura des Rebal-  
teurs Gustav König ist  
erloschen und dem Ge-  
schäftsführer Albert Wet-  
zel in Überlingen solche erteilt.  
Überlingen, 11. Jan. 1919.  
Bad. Amtsgericht.

**Überlingen.** 3347  
Im Handelsregister Abt.  
A Band I wurde zu D. 3.  
167 betr. die Firma „Phili-  
pp Edmund König, Über-  
lingen“ als Inhaberin  
heute eingetragen: Philipp  
Edmund König, Kaufmann  
Wilma Franziska geb.  
Jochs in Überlingen.  
Überlingen, 7. Jan. 1919.  
Amtsgericht.

**Überlingen.** 3348  
Zum Handelsregister  
Abt. A Band I D. 3. 214,  
betr. die Firma „Eisen-  
und Metallgeschäft Welsch-  
häuser & Co. in Überlin-  
gen“ wurde heute eingetra-  
gen: Adolf Auer, Maschi-  
nenfabrikant in Überlin-  
gen, ist auf 1. Januar  
1919 als persönlich haf-  
tender Gesellschafter in die  
Firma eingetreten. Auf  
den gleichen Zeitpunkt ist  
an Kommanditist ausge-  
schieden und die dem Gie-  
herer-Ingenieur Wilhelm  
Rothardt hier erteilte Pro-  
kura erloschen.  
Überlingen, 8. Jan. 1919.  
Bad. Amtsgericht.

**Überlingen.** 3333  
Unter D. 3. 32 des Han-  
delsregisters der Abteilung  
B wurde eingetragen:  
Süddeutsche Distrikts-  
Gesellschaft Aktiengesellschaft  
Filiale Willingen. Gegen-  
stand des Unternehmens  
ist: der Betrieb von Bank-  
und Handelsgeschäften al-  
ler Art, sowie die Fortfüh-  
rung des seitler unter der  
Firma W. S. Ladenburg  
u. Söhne in Mannheim  
betriebenen Geschäftes.  
Das Stammkapital der Ge-  
sellschaft beträgt  
50 000 000 M. — Fünfzig  
Millionen Mark —, ein-  
geteilt in 5000 auf den In-  
haber lautende Aktien zu  
je 1000 M. Der Vorstand  
besteht aus den Herren  
Dr. jur. Richard Laden-  
burg, Kommerzienrat  
Theodor Frank, Benno  
Weil, Felix Benjamin,  
Dr. jur. Hesse, alle in  
Mannheim, Joseph Dürr,  
Heinrich Unruh, Richard  
Clemens, alle in Landau.  
Lehtere 3 sind stellvertre-  
tende Vorstandsmitglieder.  
Dem Ernst Frank in Hei-  
delberg ist für die Filiale  
in Willingen Prokura erteilt  
mit der Maßgabe,  
daß er die Gesellschaft  
gemeinsamlich mit einem  
Mitglied des Vorstandes  
oder mit einem Prokuristen  
zu vertreten berech-  
tigt ist. Der Gesellschafts-  
vertrag ist am 25. Januar  
1905 festgestellt und durch  
Generalversammlung abge-  
ändert. Am 1. März 1906,  
27. März 1907, 23. Dezen-  
ber 1908 und 8. Juli 1911  
geändert. Zur Vertretung  
der Gesellschaft und Zeich-  
nung der Firma ist die  
Mitwirkung zweier wirk-  
licher oder stellvertretender  
Vorstandsmitglieder, oder  
eines wirklichen, oder stell-  
vertretenden Vorstands-  
mitgliedes und eines Pro-  
kuristen oder zweier Pro-  
kuristen erforderlich. Die  
Zahl der Vorstandsmit-  
glieder wird von dem Auf-  
sichtsrat festgesetzt und soll  
nicht weniger als 2 betra-  
gen. Die Bestellung zum  
Mitgliede des Vorstandes  
und der Widerruf erfolgt  
durch den Aufsichtsrat zu  
notariellen Protokoll. Die  
Einberufung der General-  
versammlung erfolgt durch  
den Vorstand oder Auf-  
sichtsrat unter Mitteilung  
der Tagesordnung mittels  
öffentlicher Bekanntma-

chung, welche dergestalt a-  
erlassen ist, daß zwischen  
dem Tage der Ausgabe der  
Bekanntmachung ent-  
haltenden Zeitung und  
dem Tage der Versamm-  
lung, beide Tage nicht  
mitgerechnet, ein Zeit-  
raum von mindestens 13  
Tagen liegt. Die vorge-  
schriebenen Bekanntma-  
chungen erfolgen im Deut-  
schen Reichsanzeiger.  
Willingen, 8. Jan. 1919.  
Amtsgericht.

**Wiesloch.** 3349  
Im Handelsregister A  
wurde eingetragen unter  
Ord.-Zahl 321: Firma  
Philipp Alee, Einarr-  
atrohbandlung Wiesloch;  
Anhaber Philipp Alee,  
Kaufmann in Wiesloch,  
Wiesloch, 8. Jan. 1919.  
Gerichtsschreiberei  
des Amtsgerichts.

**Wiesloch.** 3350  
Im Handelsregister A  
wurde eingetragen unter  
Ord.-Zahl 321: Firma  
Philipp Alee, Einarr-  
atrohbandlung Wiesloch;  
Anhaber Philipp Alee,  
Kaufmann in Wiesloch,  
Wiesloch, 8. Jan. 1919.  
Gerichtsschreiberei  
des Amtsgerichts.

**Wiesloch.** 3351  
Im Handelsregister A  
wurde eingetragen unter  
Ord.-Zahl 321: Firma  
Philipp Alee, Einarr-  
atrohbandlung Wiesloch;  
Anhaber Philipp Alee,  
Kaufmann in Wiesloch,  
Wiesloch, 8. Jan. 1919.  
Gerichtsschreiberei  
des Amtsgerichts.

**Wiesloch.** 3352  
Im Handelsregister A  
wurde eingetragen unter  
Ord.-Zahl 321: Firma  
Philipp Alee, Einarr-  
atrohbandlung Wiesloch;  
Anhaber Philipp Alee,  
Kaufmann in Wiesloch,  
Wiesloch, 8. Jan. 1919.  
Gerichtsschreiberei  
des Amtsgerichts.

**Wiesloch.** 3353  
Im Handelsregister A  
wurde eingetragen unter  
Ord.-Zahl 321: Firma  
Philipp Alee, Einarr-  
atrohbandlung Wiesloch;  
Anhaber Philipp Alee,  
Kaufmann in Wiesloch,  
Wiesloch, 8. Jan. 1919.  
Gerichtsschreiberei  
des Amtsgerichts.

**Wiesloch.** 3354  
Im Handelsregister A  
wurde eingetragen unter  
Ord.-Zahl 321: Firma  
Philipp Alee, Einarr-  
atrohbandlung Wiesloch;  
Anhaber Philipp Alee,  
Kaufmann in Wiesloch,  
Wiesloch, 8. Jan. 1919.  
Gerichtsschreiberei  
des Amtsgerichts.

**Wiesloch.** 3355  
Im Handelsregister A  
wurde eingetragen unter  
Ord.-Zahl 321: Firma  
Philipp Alee, Einarr-  
atrohbandlung Wiesloch;  
Anhaber Philipp Alee,  
Kaufmann in Wiesloch,  
Wiesloch, 8. Jan. 1919.  
Gerichtsschreiberei  
des Amtsgerichts.

**Wiesloch.** 3356  
Im Handelsregister A  
wurde eingetragen unter  
Ord.-Zahl 321: Firma  
Philipp Alee, Einarr-  
atrohbandlung Wiesloch;  
Anhaber Philipp Alee,  
Kaufmann in Wiesloch,  
Wiesloch, 8. Jan. 1919.  
Gerichtsschreiberei  
des Amtsgerichts.

**Wiesloch.** 3357  
Im Handelsregister A  
wurde eingetragen unter  
Ord.-Zahl 321: Firma  
Philipp Alee, Einarr-  
atrohbandlung Wiesloch;  
Anhaber Philipp Alee,  
Kaufmann in Wiesloch,  
Wiesloch, 8. Jan. 1919.  
Gerichtsschreiberei  
des Amtsgerichts.

**Wiesloch.** 3358  
Im Handelsregister A  
wurde eingetragen unter  
Ord.-Zahl 321: Firma  
Philipp Alee, Einarr-  
atrohbandlung Wiesloch;  
Anhaber Philipp Alee,  
Kaufmann in Wiesloch,  
Wiesloch, 8. Jan. 1919.  
Gerichtsschreiberei  
des Amtsgerichts.

**Wiesloch.** 3359  
Im Handelsregister A  
wurde eingetragen unter  
Ord.-Zahl 321: Firma  
Philipp Alee, Einarr-  
atrohbandlung Wiesloch;  
Anhaber Philipp Alee,  
Kaufmann in Wiesloch,  
Wiesloch, 8. Jan. 1919.  
Gerichtsschreiberei  
des Amtsgerichts.